

Straßenbaubehörde: Markt Geisenhausen
 Ort, Datum: Geisenhausen, den 10.04.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung einer beabsicht. Einziehung**

1. Straßenbeschreibung:
 Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)
Öffentl. Feld- und Waldweg Geisenhausener Kirchenweg und Salksdorferweg i.d. Flur Bach
 Flurstück-Nr.
366 Teil Gemarkung Salksdorf
 Beschreibung Anfangspunkt
Südenende Weg Fl.Nr. 366 Gemarkung Salksdorf bei Hofstelle Ringstetten
 Beschreibung Endpunkt
Nahe Nordende Weg Fl.Nr. 366 Gemarkung Salksdorf
 Gemeinde/Stadt: Geisenhausen Landkreis: Landshut

2. Verfügung
 Die unter 1.bezeichnete inexistente Straße soll **eingezogen werden.**
 Widmungsbeschränkungen: **entfällt**
 Verfügungstext:

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)
 Bezeichnung: **entfällt**

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung

5. Sonstiges
 Gründe für die Einziehung:
Der inexistente Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren
 Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
 bei **Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt** in der Zeit von - bis **16.04.2025 – 16.07.2025**

Unterschrift
 Bgm. Josef Hoff



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf Homepage:	Veröffentlichung auf Homepage:
16.04.2025	16.07.2025	16.04.2025	16.07.2025
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	

